



Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Kommern-Süd

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., ZeiBstr. 1 in 50126 Bergheim

Becherhoferweg 69
53894 Mechernich / Kommern-Süd
Tel: 02443 / 911454
Fax: 02443 / 316950
E-Mail: kommern-sued@awo-bm-eu.de
www.awo-bm-eu.de

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Fachverband)	Version	September 2024
J Rick	Verena Hütten	Anna SchlöBer	4.0	1/20

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Bildungs- und Erziehungsplan Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Angaben zum Träger
 - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung (personelle Besetzung/ Raumkonzept)
2. Schwerpunkte, Ausrichtungen
3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
4. Beschwerden der Kinder
5. Tagesstruktur
6. Regelmäßige Angebote
7. Medienkonzept
8. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
9. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
10. Kooperation mit anderen Institutionen
11. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
12. Sexualpädagogik
13. Schutzkonzept (Anhang)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Fachverband)	Version	September 2024
J Rick	Verena Hütten	Anna Schlößer	4.0	2/20

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1 Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt. Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagesstätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

Die Kindertageseinrichtung „Kommern-Süd“ wurde am 01.09.1997 eröffnet. Die Kindertagesstätte ist eine viergruppige Einrichtung und bietet Platz für 75 Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren. Unsere Kindertageseinrichtung in Kommern-Süd liegt ländlich gelegen, direkt neben einem großen Bolzplatz und kleinerem Waldstück. Die Orte Satzvey, Kommern-Süd, Kommern sowie Mechernich zählen zum direkten Einzugsgebiet der Kindertagesstätte.

Öffnungszeiten

Bei 45 Stunden –Buchungen liegt die Betreuungszeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 Uhr – 16.30 Uhr
Es werden täglich Mittagessen und Nachmittagssnack angeboten.

Bei 35-Stunden-Buchungen liegt die Betreuungszeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 Uhr – 14.30 Uhr.
Es wird täglich Mittagessen angeboten.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Fachverband)	Version	September 2024
J Rick	Verena Hütten	Anna Schlößer	4.0	3/20

In Absprache mit dem Träger ist die Einrichtung in den Schulsommerferien drei Wochen geschlossen. Hierbei schließen wir im Wechsel jeweils die ersten oder die letzten drei Wochen – orientiert an den Ferien in NRW. Des Weiteren haben wir im Laufe des Jahres weitere Schließungstage, welche den Eltern¹ jeweils zum Beginn eines Kita-Jahres mitgeteilt werden. Eine Notbetreuung, während der mindestens 2- wöchigen Schließungszeiten (meistens 3-wöchig) der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Personensorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 3- wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2 Wochen am Stück vorsieht, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

Personelle Besetzung

Die personelle Besetzung orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen des KiBiz (Kinderbildungsgesetz) und ist von der jährlichen Buchungszeit der Kinder abhängig.

Die Einrichtung besteht aus zwei Einrichtungsleitungen und 21 weiteren Mitarbeitenden, die im Gruppendienst tätig sind.

In der Regelgruppe, der blauen Gruppe sind neben der Gruppenleitung vier weitere Mitarbeitende tätig.

In der grünen Gruppe, der Krippengruppe sind neben einer Gruppenleitung zwei weitere Mitarbeitende tätig.

In der gelben Gruppe, der U3-Gruppe, sind eine Gruppenleitung und drei weitere Mitarbeitende tätig.

In der roten Gruppe, ebenfalls eine U3- Gruppe sind eine Gruppenleitung, sowie vier weitere Mitarbeitende tätig.

Für die Zubereitung des Mittagessens haben wir einen Koch, der zeitgleich auch als bilinguale Ergänzungskraft in allen Gruppen tätig ist. Er spricht mit den Kindern englisch und bietet in den Gruppen wie auch gruppenübergreifend, englischsprachige Aktivitäten an. In der Küche werden wir von zwei Hauswirtschaftskräften unterstützt. Die Reinigung unserer Einrichtung übernehmen zwei Reinigungskräfte.

Aktuell absolvieren in unserer Einrichtung vier Mitarbeitende ihre duale Ausbildung und eine Mitarbeiterin ihr freiwilliges soziales Jahr.

Gruppenstruktur

Unsere Einrichtung besteht aus vier Gruppen, in denen insgesamt 75 Kinder im Alter von 10 Monaten - 6 Jahren betreut werden. In der Regelgruppe, der Gruppenform III können 25 Kinder im Alter von 3- 6 Jahren betreut werden.

In unserer Krippengruppe, der Gruppenform II betreuen wir 10 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren. Seit August 2022 haben wir unsere beiden U3 Gruppen, Gruppenform I eröffnet, in diesen können jeweils 21 Kinder im Alter von 2- 6 Jahren betreut werden.

¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Fachverband)	Version	September 2024
J Rick	Verena Hütten	Anna Schlößer	4.0	4/20

Raumkonzept

Unsere Kindertageseinrichtung in Kommern-Süd liegt ländlich gelegen, direkt neben einem großen Bolzplatz und kleinerem Waldstück.

Innenbereich

Der Innenbereich gliedert sich in einem größeren Flurbereich. An diesen grenzt das Büro und der Personalraum, wie auch der große Gruppenraum der Regelgruppe.

Am Gruppenraum der Regelgruppe befindet sich ein Nebenraum. Dies ist der Differenzierungsraum, indem sich der Bau- und Konstruktionsbereich befindet. Vom Gruppenraum aus, gelangt man auch direkt in das Außengelände hinter der Einrichtung.

Der Gruppenraum ist ebenfalls mit einem angrenzenden, kindgerechten Waschraum mit Toiletten und großzügigen Wickelbereich ausgestattet.

Seit Oktober 2020 ist unsere Krippengruppe und unser großer Turnraum bezugsbereit. Durch den Haupteingang gelangt man direkt in den Flur, an dem die Krippengruppe grenzt. Die Krippengruppe ist ausgestattet mit zwei Nebenräumen, die jeweils rechts und links am Gruppenraum liegen. Ein Nebenraum dient als Schlafraum der Kinder. Dort haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit zu schlafen. Der andere Nebenraum wird aktuell als Bewegungsraum genutzt. Ebenfalls befindet sich in der Krippengruppe ein kindgerechter Waschraum mit Toiletten und ein geräumiger Wickeltisch mit Lagerungsmöglichkeiten der Wickelutensilien und Wechselwäsche der Kinder.

Gegenüber dem Haupteingang gelangt man in unseren großzügigen Turnraum. Dieser wird von den Gruppen für angeleitete Bewegungsangebote genutzt. Zusätzlich steht dieser auch im Freispiel für die Gruppen zur Verfügung.

Dort haben wir die Möglichkeit mit den Kindern vielfältige, freie Bewegungsangebote und Spiele durchzuführen. Im Turnraum haben wir ein „ULLEWAEH“- System installiert, sodass wir den Raum vielfältig nutzen können.

Seit August 2022 ist unser weiterer Anbau abgeschlossen und man gelangt durch den vorderen Eingangsbereich über einen langen Flur zu unseren neu eröffneten U3 - Gruppen. Eine rollstuhlgeeignete Toilette befindet sich ebenfalls im Flurbereich der beiden U3-Gruppen.

Im Flurbereich befindet sich auch unsere Kochküche, in der täglich frisch unser Mittagessen zubereitet wird. Gegenüber liegt unser zweiter Eingangsbereich der Kita, der ebenfalls genutzt werden kann.

Durch diesen Eingangsbereich gelangt man direkt zu den beiden U3 - Gruppen, die jeweils links und rechts vom Flur abgehen.

Beide U3 - Gruppen haben an ihren Gruppenräumen jeweils zwei Nebenräume. Einer von diesen wird als Ruhe- und Schlafraum genutzt, sowie als Bereich für ruhigere Spiele.

Der zweite Nebenraum ist der Differenzierungsraum, indem sich der Bau- und Konstruktionsbereich befindet. Dieser ist auch mit einem Sichtfenster mit dem Gruppenraum verbunden. Alternativ kann dieser Raum jedoch auch für sportliche Aktivitäten oder ein ausgeprägtes Rollenspiel genutzt werden.

Jeder Gruppenraum ist ebenfalls mit einem angrenzenden kindgerechten Waschraum mit Toiletten und großzügigen Wickelbereich ausgestattet.

Einen Virtuellen Rundgang unserer Einrichtung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.awo-bm-eu.de/panos/Kommern-Sued/tour.html>

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Fachverband)	Version	September 2024
J Rick	Verena Hütten	Anna Schlößer	4.0	5/20

Außenbereich

Unser Außengelände wurde umfangreich saniert und erweitert.

Das Außengelände geht rund um die Kita – mit Ausnahme von der Haupteingangstür. Neben gepflasterten Spielflächen rund um das Gebäude, welche die Kinder um Fahren verschiedener Fahrzeuge nutzen können, gibt es viel Wiesenfläche zum Laufen und auch bewaldete Fläche. Hierbei ist es erwähnenswert, dass das Außengelände durch die gegebene Umzäunung in 3 verschiedene Bereiche unterteilbar ist. Somit ist es zum Beispiel der Krippengruppe möglich sich vollständig vom Geschehen der restlichen KiTa zu lösen und den Krippenkindern so einen Nestschutz zu gewähren.

Unser Außengelände ist ausgestattet mit einem großen Sandkasten, einer Matschanlage mit Matschtischen, einem Erdhügel mit Rutsche und Rohr zum Durchklettern, einer Schaukel und Kletterpfaden. Zusätzlich stehen uns Holzpferde zur Verfügung sowie Spielhäuschen.

Vorne grenzt ein kleineres Aussengelände direkt an die Krippengruppe, welches ebenfalls mit einem Spielhäuschen ausgestattet ist.

In unseren geräumigen Blockhäusern werden unsere Spielmaterialien, die im Innen- und Außenbereich der Kindertageseinrichtung genutzt werden, untergebracht.

2. Schwerpunkte und Ausrichtungen

In unserer Kindertageseinrichtung ist es uns ein Grundanliegen, dass sich jedes Kind besonders wohlfühlt. Da eine vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Kind und pädagogischem Fachpersonal eine wesentliche Voraussetzung für die frühkindliche Bildung darstellt, ist die Beziehungsarbeit ein sehr wichtiger Baustein unserer pädagogischen Arbeit.

Jedes Kind wird mit seinen individuellen Bedürfnissen und Eigenschaften angenommen. Wir unterstützen es in der Entwicklung seiner eigenen Persönlichkeit und fördern besonders Selbstwertgefühl und Selbstständigkeit. In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem situationorientierten Ansatz.

Durch Beobachten, Gespräche und Zuhören erfahren wir, was die Kinder interessiert und bewegt. Die Themen greifen wir auf und gestalten danach unseren pädagogischen Alltag, sowie unsere Projekte und Angebote.

Dabei werden Situationen geschaffen, in denen sich die Kinder selbst ausprobieren und bilden können.

Folgende Bildungsbereiche werden hierbei berücksichtigt:

- Körper, Bewegung, Gesundheit
- Soziale und kulturelle Umwelt
- Sprache und Schrift
- Bildnerisches Gestalten
- Musik
- Mathematische Grunderfahrungen
- Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen

Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept. Dies bedeutet, dass die Kinder eine feste Gruppenzugehörigkeit haben, sie aber die Spielräume frei wählen und nutzen können. Die Kinder können sich im gesamten Haus frei bewegen. Dies ermöglicht Kindern vielfältige Erfahrungen in der gesamten Einrichtung.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Fachverband)	Version	September 2024
J Rick	Verena Hütten	Anna Schlößer	4.0	6/20

Partizipation

Die Beteiligung der Kinder gilt als Planungs- und Handlungsgrundsatz für die gesamte pädagogische Arbeit. Die Kinder werden entsprechend ihrer Entwicklung dazu aufgefordert, aktiv ihren Alltag mitzugestalten. Kinder lernen dabei, eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten.

Partizipation setzt eine entsprechende Haltung von Mitarbeitenden voraus, die sich in alltäglichen Handlungen und in unseren Methoden widerspiegelt wie z.B. in der Kinderkonferenz, in der Kindersprechstunde, in Gesprächen mit den Kindern zur Projektplanung und -auswertung sowie in Gesprächen zu Gruppenregeln. Die Kinder haben die Möglichkeit sich bei der Auswahl und Gestaltung von Projekten zu beteiligen.

Sie entscheiden mit: Bei der Auswahl des Spielmaterials für den Gruppenraum und die anderen Spielbereiche, bei der Auswahl von Aktivitäten innerhalb der Gruppen, bei der Auswahl der Ausflugsziele im letzten Kindergartenjahr, beim Erstellen von Gruppenregeln und bei der Auswahl für unsere Mahlzeiten.

Wir möchten den Kindern, wo immer es möglich ist, ein (Mit-)Bestimmungsrecht einräumen.

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

Inklusion

Unter Qualität verstehen wir, dass alle Kinder gemeinsam spielen und lernen können. Die Stärken und besonderen Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten jeden Kindes sind dabei der Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit.

Unsere Ziele sind, dass alle Kinder mit und ohne Behinderung und unabhängig von ihrer Herkunft ihr Recht auf Teilhabe, sowie Chancen und Bildungsgleichheit wahrnehmen können.

Unsere Kita stellt für ein gemeinsames Leben und Lernen der Kinder mit und ohne Behinderung Räume und Materialien zur Verfügung, die für alle Kinder gemeinsam nutzbar sind.

Das Team entwickelt in Zusammenarbeit mit Eltern und Therapeut*innen individuelle Förderangebote, die weitgehend in unserem Gruppenalltag integriert sind.

3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

In unserer Gesellschaft nimmt die frühkindliche Bildung einen immer größeren Stellenwert ein.

Die Aufgabe der Mitarbeitenden ist es, die Bedingungen so zu gestalten, dass Kinder bis 3 Jahre eine optimale Förderung und vielfältige Bildungschancen erhalten.

Die soziale, geistige und sprachliche Entwicklung kann durch die frühe Betreuung nachweislich gefördert werden.

Dazu müssen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden:

- Gute kooperative Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen
- Ein individuelles auf das Kind gestaltetes Eingewöhnungskonzept, angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell
- Eine gute räumliche, personelle und sachliche Raumausstattung
- Einen Tagesablauf, angepasst an die Ess- und Schlafgewohnheiten

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Fachverband)	Version	September 2024
J Rick	Verena Hütten	Anna Schlößer	4.0	7/20

Eingewöhnungsphase

Für die Kinder bis drei Jahren ist die Eingewöhnungszeit eine besonders wichtige Zeit, in der der Grundstein für einen vertrauensvollen Umgang gelegt wird.

Damit sich die Kinder langsam eingewöhnen können, ist eine behutsame, individuelle Ablösephase von der heimischen Situation sehr wichtig.

Wir orientieren uns in unserer Einrichtung am „Berliner Eingewöhnungsmodell“.

Bei einem Infoabend, persönlichen Gesprächen und anhand eines Films wird den Bindungspersonen das Modell vorgestellt und erläutert.

Wichtig ist, dass den Kindern, sowie den Bindungspersonen, genügend Zeit für eine gelingende Ablösung gegeben wird.

Die Begleitperson begleitet das Kind in den ersten drei Tagen in die Einrichtung und bleibt mit dem Kind zwei Stunden gemeinsam. Anschließend gehen beide wieder gemeinsam nach Hause – ohne einen Trennungsversuch. Die Begleitperson sucht sich einen Platz im Raum und bildet den „sicheren Hafen“ für das Kind, verhält sich passiv, spielt nicht aktiv mit dem Kind, ist aber auf das Kind konzentriert. Die pädagogische Fachkraft versucht eine vorsichtige, nicht drängende Kontaktaufnahme und beobachtet empathisch das Verhalten zwischen Begleitperson und Kind.

Ab dem 4. Tag geschieht ein vorsichtiger Trennungsversuch, der individuell abgestimmt wird. Die Begleitperson verlässt nach Übergabe des Kindes den Raum, bleibt aber im Haus. Die Trennung erfolgt für max. 30 Minuten.

Die Reaktion des Kindes ist der Maßstab für das weitere Vorgehen und davon sind auch die Zeitsequenzen der Trennung abhängig.

Die pädagogische Fachkraft versucht die Versorgung des Kindes zu übernehmen: Füttern, Wickeln und sich als Spielpartner anbieten.

Die Begleitperson überlässt es jetzt auch immer öfter der pädagogischen Fachkraft auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch, wenn das Kind die pädagogische Fachkraft noch nicht akzeptiert.

Während der Schlussphase der Eingewöhnungszeit hält sich die Begleitperson nicht mehr in der Einrichtung auf, ist jedoch jederzeit erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur pädagogischen Fachkraft noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Situationen aufzufangen.

Die Eingewöhnung ist erfolgreich beendet, wenn das Kind die pädagogische Fachkraft als „sichere Basis“ akzeptiert und sich von ihr trösten lässt.

Das ist z.B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Begleitperson protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell von der Fachkraft trösten lässt und in guter Stimmung spielt.

Damit die Eingewöhnung optimal verlaufen kann, führen die Fachkräfte mit den Bindungspersonen ein Eingewöhnungsgespräch. Hier werden in einem vertraulichen Gespräch wichtige Informationen zum Kind, Essens- und Trinkgewohnheiten, spezielle Details zur Pflege, Schlaf- und Ruhegewohnheiten dokumentiert. Besondere Absprachen zur Eingewöhnung werden getroffen und die Wünsche und Erwartungen an die Kita und an die Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen werden erfragt.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Fachverband)	Version	September 2024
J Rick	Verena Hütten	Anna Schlößer	4.0	8/20

Krippengruppe

In unserer Krippengruppe können Kinder im Alter von 10 Monaten bis 3 Jahren betreut werden. Der Schwerpunkt in der Krippenarbeit liegt vor allem bei der Alltagsbewältigung. Die Kinder werden durch unsere pädagogischen Fachkräfte im Alltag begleitet und unterstützt.

U3-Gruppe

In unseren U3-Gruppen können bis zu sechs U3-Kinder betreut werden. Die Altersspanne in dieser Gruppenform liegt bei 2-6 Jahren. Auch in den U3-Gruppen legen wir viel Wert darauf, den Bedürfnissen der Kinder individuell nachzugehen.

Schlaf- und Essgewohnheiten der U3-Kinder

Der Tagesablauf in der Krippengruppe gestaltet sich ganz nach den Gewohnheiten der Kinder. So kommt es vor, dass sich im Laufe des Kita-Jahres Abläufe ändern und/oder angepasst werden. Vor allem jüngere Kinder haben noch ein größeres Schlafbedürfnis. Diesem können die Kinder in der Krippengruppe jederzeit nachgehen. Unser Schlafräum steht jederzeit zur Verfügung und wird auch nur als Schlafräum genutzt.

Auch bei dem Thema Mahlzeiten gibt es in der Krippe Unterschiede zu der Regelgruppe. Je nach Tagesform der Kinder wird das Frühstück beispielsweise als gemeinsames Frühstück gestaltet oder aber auch in Buffetform. Das Mittagessen findet in der Krippe etwas früher, um 12.00 Uhr, statt. Auch bei den Mahlzeiten werden die Schlafgewohnheiten der Kinder berücksichtigt. Die Kinder haben immer die Möglichkeit, die Mahlzeiten zu einem anderen Zeitpunkt einzunehmen.

Körperpflege

Jedes Kind hat im Bereich der Körperpflege individuelle Bedürfnisse. Die pädagogischen Fachkräfte gehen auf jedes Kind individuell ein und unterstützen es dort, wo es Hilfe benötigt. Wickel-Utensilien werden durch die Eltern gestellt. So können wir sichergehen, dass jedes Kind sich wohlfühlt. Bei der Körperpflege der Kinder richten wir uns ganz nach deren Gewohnheiten. Auch den Prozess des Trockenwerdens unterstützen wir ganz individuell. Hierbei ist eine Zusammenarbeit mit Ihnen wichtig. Wenn Sie außerhalb der Kita feststellen, dass Ihr Kind keine Windeln mehr benötigt, unterstützen wir dies auch im Kita-Alltag. Uns stehen hierbei in jedem unserer Waschräume U3-Toiletten zur Verfügung, welche ähnlich klein wie ein Töpfchen sind.

4. Beschwerden der Kinder

Beschwerden der Kinder – Kinder sollen jederzeit Beschwerden vorbringen können.

Einrichtungsintern haben wir hierfür in jeder Gruppe eine Gefühlsuhr frei zugänglich für die Kinder, auf welcher piktografisch diverse Stimmungen dargestellt sind. Sollte ein Kind sich in diesem Fall bei einem negativen Gefühl wiederfinden, so wird in einem gemeinsamen Gespräch rekonstruiert woher diese Stimmung kommt und eine mögliche Beschwerde wird aufgenommen. Diese Beschwerde wird dann entweder unmittelbar aufgearbeitet oder im Rahmen der ganzen Gruppe im gemeinsamen Kreis besprochen. Zusätzlich werden die Beschwerden auch dokumentiert. Generell können Beschwerden im Alltag auch bei Mitarbeitenden geäußert werden.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Fachverband)	Version	September 2024
J Rick	Verena Hütten	Anna Schlößer	4.0	9/20

5. Tagesstruktur

Unsere Einrichtung ist ab 7.30Uhr geöffnet. Die Kinder werden in der Gruppe von den Eltern verabschiedet und von den pädagogischen Fachkräften begrüßt.

Am Vormittag bestimmt die freie Spielphase das Gruppengeschehen. Die Kinder bestimmen in dieser Zeit selbst über Spielmaterial, Spielraum und Spielpartner und werden hierbei von uns begleitet und unterstützt. Im Zuge unseres teiloffenen Konzepts haben die Kinder die Möglichkeit sich in der gesamten Einrichtung frei zu bewegen.

Die Bewegungsbereiche und das Außengelände stehen den Kindern hierbei auch zur freien Verfügung.

In der Zeit von 7.30 Uhr- 9.30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit zu frühstücken. Hierfür bieten wir ein reichhaltiges, gesundes Frühstücksbuffet an. In der Krippengruppe findet – je nach Tagesform der Kinder – entweder ein gemeinsames Frühstück oder auch ein Frühstück in Buffetform statt.

Beim Frühstück orientieren wir uns an den DGE- Standards (Deutsche Gesellschaft für Ernährung). Unser Frühstück ist vegetarisch. Montags ist immer unser Müsli-Tag. Freitags bieten wir zusätzlich Brötchen zum Frühstück an. Grundsätzlich bieten wir neben verschiedenen Brotsorten, auch vegetarische Aufstriche, Dips und verschiedene Käsesorten an. Dazu werden gemischte Obst- und Rohkostteller bereitgestellt. Die Getränke, Wasser und verschiedene Teesorten stehen den Kindern den ganzen Tag zur freien Verfügung.

Für das Frühstücksbuffet werden im monatlich 10,00 Euro per Lastschrift eingezogen.

Während des Vormittags finden auch verschiedene Angebote zu Projekten statt, die im Rahmen von Partizipation, gemeinsam mit den Kindern ausgewählt werden. Hierbei werden möglichst alle Bildungsbereiche berücksichtigt.

Ein Wochenrückblick bietet einen Überblick über die Angebote und Aktivitäten der vergangenen Woche, bei denen die Wünsche der Kinder aufgegriffen und einbezogen werden. Dieser hängt im Flurbereich der jeweiligen Gruppe aus.

Der Bewegungsraum bietet uns mit dem bewährten Ullewaeh- System vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, die in den regelmäßigen Bewegungsangeboten genutzt wird.

Auch die Bewegung an der frischen Luft ist uns besonders wichtig. Wir nutzen jede sich bietende Möglichkeit im Außengelände zu spielen. Auch Spaziergänge rund um die Kita nutzen wir als Möglichkeit unsere Umgebung zu erkunden. Da unsere Einrichtung sehr ländlich gelegen ist, können wir auch den angrenzenden Wald für Spaziergänge und Ausflüge nutzen. Im Wald haben wir einen Waldplatz, welcher regelmäßig bei unseren Spaziergängen aufgesucht werden kann.

Im Vormittag findet auch ein gemeinsamer Kreis in den Gruppen statt. Dort werden Geschichten erzählt, Lieder gesungen und gemeinsam Bewegungs- und Fingerspiele gemacht. Zum Abschluss wird ein gemeinsames Abschlusslied gesungen.

Die Kinder die nicht in der Einrichtung essen werden zwischen 12.00 Uhr und 12.30 abgeholt.

Die Kinder, die über Mittag bleiben essen, je nach Altersstruktur oder auch Müdigkeit der Kinder, zwischen 12.00 Uhr und 12.15 Uhr. Das Mittagessen wird in den jeweiligen Gruppenräumen eingenommen. In unserer Tageseinrichtung wird täglich frisch gekocht.

Unser gelernter Koch bietet abwechslungsreiche und gesunde Mahlzeiten nach den DGE- Standards (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) und nach den Kinderwünschen an. Wir haben einen 4-Wochen-Speiseplan, welcher je nach Saison angepasst wird.

Sollten Sie sich bezüglich der DGE-Standards genauer informieren wollen, finden Sie die Informationen unter:

<https://www.dge.de/gemeinschaftsgastronomie/dge-qualitaetsstandards/>

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Fachverband)	Version	September 2024
J Rick	Verena Hütten	Anna Schlößer	4.0	10/20

Die monatliche Pauschale für das Mittagessen berechnen wir wie folgt:

- Kinder, die an 1 Tag in der Woche in der Kita essen = 13,00 €
- Kinder, die an 2 Tagen in der Woche in der Kita essen = 26,00 €
- Kinder, die an 3 Tagen in der Woche in der Kita essen = 39,00 €
- Kinder, die an 4 Tagen in der Woche in der Kita essen = 48,00 €
- Kinder, die an 5 Tagen in der Woche in der Kita essen = 60,00 €

Der Jahresbeitrag (Frühstück und Mittagessen) wird auf 12 Monate umgelegt – daher wird auch die Urlaubszeit (3 Wochen im Sommer und unsere Schließung über Weihnachten) durchgezahlt. Allergien oder Unverträglichkeiten von Lebensmitteln, können nur berücksichtigt werden, wenn ein ärztliches Attest darüber vorliegt. Besondere Wünsche zur Ernährung können nur nach einer Machbarkeitsprüfung individuell besprochen/umgesetzt werden.

Generell gilt für die Mahlzeiten innerhalb der AWO folgender Standard:

Unter Qualität verstehen wir, ein gutes und qualitativ hochwertiges Essen auf der Grundlage der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), Kinder dabei zu unterstützen, zu einer gesunden und ausgeglichenen Lebensweise zu finden sowie die Vermittlung von Ess- und Tischkultur und die Beteiligung der Kinder an der Auswahl des Essens.

Ziele:

- Kinder entwickeln ein gesundes Ernährungsverhalten mit Unterstützung aller pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen.
- Das gesunde und qualitativ hochwertige Essen in unseren Kitas orientiert sich an aktuellen ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen.
- Kinder erfahren Mahlzeiten als wesentliches Moment des täglichen Lebens, um selbstbestimmt und bewusst Eigenverantwortung zu übernehmen.
- Gestalten einer genussvollen und kommunikativen Atmosphäre während der Mahlzeiten
- Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten (Tisch decken und abräumen)
- Vermittlung von Ess- und Tischkulturen
- Vermittlung von Toleranz gegenüber kulturellen Essgewohnheiten und krankheitsbedingten
- Ernährungsvorschriften
- Einbeziehung, Information und Beratung der Eltern zu gesunder Ernährung

Standards:

- Der Übergang von der Spiel- zur Essenssituation wird gestaltet.
- Der Übergang von der Essenssituation zur Ruhephase wird gestaltet.
- Den Kindern wird Ess- und Tischkultur vermittelt
 - Umgang mit Besteck
 - Selbständiges Eingießen und Auffüllen
 - Anleitung zur Hygiene
- Kein Kind muss probieren, kann aber motiviert werden.
- Kein Kind muss aufessen.
- Die Essenssituation soll in einer positiven Atmosphäre gestaltet werden. Kindern soll Freude
- am Essen vermittelt werden.
- Nachtschicht wird Kindern nicht vorenthalten.
- Beim Esstisch können schöne Gespräche stattfinden (alltagsintegrierte Sprachbildung).
- Mitarbeiter*innen sitzen mit am Tisch und sind Vorbilder.
- Das Essen wird optisch einladend präsentiert.
- Kinder dürfen beim Tischdecken mithelfen.
- Kein Kind isst allein.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Fachverband)	Version	September 2024
J Rick	Verena Hütten	Anna Schlößer	4.0	11/20

- Kulturelle Gewohnheiten und spezielle Ernährungsvorschriften für einzelne Kinder werden mit den Eltern abgesprochen und berücksichtigt.
- Die Kinder werden bei der Auswahl des Essens beteiligt.
- Mit den Kindern werden gemeinsam Tischregeln vereinbart.
- Kinder bestimmen – im Rahmen des Angebotes – selbst, was und wie viel sie essen.
- Umgesetzte Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)
- Auswahl neuer Lieferanten bezogen auf die Standards der DGE
- Jede Kita hat eine Ernährungsbeauftragte
- Regelmäßige Überprüfungen der DGE Standards in jeder Kita
- Mitarbeiter*innen sind Vorbild für gesunde Ernährung

Nach dem Mittagessen beginnt unsere Ruhephase. Alle Kinder können täglich selbst entscheiden, ob sie schlafen, ruhen oder spielen möchten. Die Kinder der Krippengruppe, die schlafen, nutzen Schlafkörbchen im Schlafrum. Die anderen Kinder entspannen sich oder können in der Gruppe spielen. Während des Ruhens haben wir die Möglichkeit mit unseren Tonie-Boxen Musik/ Geschichten zu hören, Bilderbücher zu lesen oder eine Geschichte mit dem Kamishibai zu erzählen. Außerdem können wir Entspannungsreisen machen. Wenn Kinder müde sind, haben sie – unabhängig vom Alter – jederzeit die Möglichkeit zu schlafen.

Unsere Nachmittage verbringen wir –wenn möglich – gerne im Außengelände oder der Turnhalle. Meistens verbringen die Gruppen den Nachmittag gemeinsam.

Im Nachmittagsbereich bieten wir den Kindern einen Nachmittagssnack an, der täglich variiert und ebenfalls frisch zubereitet wird. Es kann beispielsweise Rohkost mit Dip, Obst, Knäckebrot oder Zwieback, sein. Da wir hier auf Nachhaltigkeit achten, bieten wir jeden Freitag ein „Buntes Allerlei“ an – hier werden die Lebensmittel der Woche aufgebraucht. Den Nachmittagssnack berechnen wir mit einer Pauschale von 2,00€ pro Kind.

Insgesamt ergibt sich so bei vollständiger nutzen des Verpflegungsangebots (Frühstück, Mittagessen, Snack) eine Verpflegungspauschale von 75€

6. Regelmäßige Angebote

Ablösephase

Die Ablösephase richtet sich an die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung (Vorschulkinder). Vor Beginn der Vorschule findet ein Informationsnachmittag in der Einrichtung für die Eltern der angehenden Schulkinder statt. An diesem Nachmittag wird der bevorstehende Jahresplan der Ablösephase besprochen. Der Jahresplan entsteht durch die Themen der Kinder. Die Kinder dürfen in der Gruppe überlegen, welche Themen sie besonders interessieren. Die pädagogischen Fachkräfte entwickeln hieraus den Jahresplan. Neben den Wünschen der Kinder werden auch Themen aufgegriffen, die durch die Kita festgelegt werden. Themen hierfür sind beispielsweise ein Verkehrsspaziergang mit der Polizei oder der Besuch einer Feuerwache. Wir gestalten diese Ablösephase gemeinsam mit den Kindern. Wir haben auch Kontakt zu den Grundschulen, so dass die Kinder gut auf den Übergang in die Grundschule vorbereitet werden. Da uns Partizipation sehr wichtig ist, können die Kinder ihren eigenen (Vorschul-) Namen eigenständig aussuchen. Die Angebote der Ablösephase finden einmal wöchentlich im Vormittag statt, gemeinsam lernen die Kinder Grundlagen für die Grundschule kennen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Fachverband)	Version	September 2024
J Rick	Verena Hütten	Anna Schlößer	4.0	12/20

Systematische Entwicklungsbeobachtung

Im Frühjahr werden alle Kinder systematisch nach dem wissenschaftlich anerkanntem Leuener Beobachtungsmodell beobachtet.

Ziel der Beobachtungen ist es die entwicklungsmäßigen Möglichkeiten der Kinder zu erkennen und auszuschöpfen. Die Auswertungen der Beobachtungen ermöglichen uns die Kinder gezielt zu fördern, zu unterstützen und ihre Entwicklung positiv zu beeinflussen.

Bei der Beobachtungsphase konzentrieren wir uns bei den Ü3-Kindern zum einen auf die Engagiertheit – also mehr um das Vertieft sein ins Spiel als um das Können. Zum anderen konzentrieren wir uns auch auf das emotionale Wohlbefinden – also darum, ob das Kind sich wohl fühlt und sich mit seinen Gefühlen auseinandersetzen kann. Nach den Beobachtungsphasen bieten wir für alle interessierten Eltern einen Sprechtag an. Hier werden den Eltern die dokumentierten Beobachtungsergebnisse und die eventuell geplanten Maßnahmen mitgeteilt.

Feste

Im Jahresverlauf finden verschiedene Feste statt, bei denen stets das Erleben von Gemeinschaft und der Spaß im Vordergrund stehen. Regelmäßig werden bei der Auswahl von Festen und Feiern die Wünsche der Kinder und der Familien berücksichtigt.

Fest in unserer Jahresplanung integriert sind z.B.:

- Nikolausfeier
- Weihnachtsfeier
- Karneval
- Ostern

Wir informieren die Familien schriftlich über die geplanten Feste und Feiern und nehmen auch Anregungen stets dankend an. Auch die persönliche Geburtstagsfeier jedes Kindes wird in der Gruppe gefeiert. Diese werden individuell mit dem Geburtstagskind gestaltet. Das Kind gestaltet seine eigene eine Krone. Das Geburtstagskind kann sich mit seinen Bezugspersonen überlegen, was es zu seinem Geburtstagsfrühstück mitbringen möchte. Dafür haben die Gruppen jeweils eine Geburtstagsmappe, mit verschiedenen Ideen für das gemeinsam Frühstück, mit den Kindern erstellt. Gemeinsam planen wir so den Geburtstag jedes Kindes individuell.

7. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Fachverband)	Version	September 2024
J Rick	Verena Hütten	Anna Schlößer	4.0	13/20

- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. “Wie wird Werbung gemacht?”, “Wie entstehen Fake News?”) erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte verweisen die Eltern bei Fragen zu Medienthemen bezogen auf die Kinder an Fachberatungen.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Medienutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Fachverband)	Version	September 2024
J Rick	Verena Hütten	Anna Schlößer	4.0	14/20

Bezogen auf unsere Einrichtung:

- Der Medienkonsum im Häuslichen Rahmen ist durch die Entwicklung des Medialen Zeitalters ein ständiges Thema und in der Regel stark vertreten. Deshalb wollen wir den Kindern in der KiTa den nützlichen Umgang gerade mit Digitalen Medien näherbringen und dass diese nicht nur für Unterhaltungszwecke zur Verfügung stehen.
- In unserer Einrichtung gibt es mehrere I-Pads, Tonieboxen, CD-Spieler, Digitale Bilderrahmen Computer, Kameras und ein Smartphone
- Bücher stehen den Kindern immer zu Verfügung und auch Tonieboxen sind im alltäglichen Spiel der Kinder untergebracht. Die IPads und Kameras werden nur in Begleitung genutzt, die Bilderrahmen stehen zur Verfügung, um das Gruppengeschehen zusammen zu fassen und den Eltern eine Einsicht in eben dieses zu gewähren.
- Gerade bei der Dokumentation sind viele Digitale Medien wie IPad und Computer in der heutigen Zeit in der pädagogischen Arbeit unabdingbar. Doch auch im Rahmen der pädagogischen Arbeit am Kind können Digitale Medien genutzt werden, um gemeinsam ein Bilderbuch oder ein Lied am IPad zu erstellen. Mithilfe der Fotokameras kann der Alltag der Kinder dokumentiert und sogar vom Kind selbst festgehalten werden.
- Die Tonieboxen stehen zwar dauerhaft zur Verfügung in der Regel überschreitet die aktive Nutzungszeit hierbei jedoch nicht die empfohlenen Mediennutzungs Zeiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Die Bildschirmmedien werden generell nur selten und wenn in Begleitung genutzt, so dass hier eine mögliche Überschreitung ausgeschlossen ist.
- Entsprechend der Entwicklung des einzelnen Kindes wird darauf geachtet welche Mediennutzung welchem Kind in welchem Umfang zur Verfügung gestellt wird.
- Die Nutzung von Privaten Medien im KiTa-Alltag sollte vermieden werden. Arbeitszeiten am Bildschirm bzw. die Nutzung von Bildschirmmedien findet unabhängig von der Kinderbetreuung statt
- Die Nutzung der Toniebox und von Büchern ist den Kindern meist frei überlassen. Die Nutzung des IPads oder der Kamera wird in der Regel immer begleitet, unabhängig von der Aktivität.
- In der Regel stehen den Kindern in unserer Einrichtung keine expliziten Spiele-Apps zur Verfügung.
- Jede Gruppe kümmert sich hierbei selbst um die in der Gruppe hinterlegten Geräte, primär hat die Gruppenleitung eine Übersicht über die gesicherten Daten, allgemein ist allerdings jeder Mitarbeiter mit der Wartung bzw. dem Laden der Geräte beauftragt.
- Eltern & Interessierte werden regelmäßig über Aushänge in der Einrichtung oder KiTa Mails über aktuelle Ereignisse informiert. Des Weiteren steht Eltern auch der Bildungs- und Erziehungsplan jederzeit zum Nachlesen zur Verfügung

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Fachverband)	Version	September 2024
J Rick	Verena Hütten	Anna Schlößer	4.0	15/20

8. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Die Kindertageseinrichtung versteht sich als familienergänzende Institution, in der die Zusammenarbeit mit den Eltern als unerlässlich angesehen wird.

Wünsche, Anregungen und Ideen werden ernst genommen und im möglichen Rahmen aufgenommen und verwirklicht. Der Austausch mit Ihnen und Ihre Meinung sind uns sehr wichtig. Wir wünschen uns eine Erziehungspartnerschaft, die gemeinsam Absprachen und Kompromisse zum Wohl der Kinder trifft.

Es gibt verschiedene Formen der Zusammenarbeit:

- Die Tür- und Angelgespräche dienen dazu, tagesaktuelle Vorkommnisse, Informationen und Absprachen auszutauschen.
- Terminierte Gespräche (z.B. Informationstage zum Kind, nach der Beobachtungsphase nach dem Leuener Beobachtungsmodell) bieten die Möglichkeit sich über die Entwicklung des Kindes zu informieren und eventuelle Probleme zu besprechen. Termine für individuelle Anliegen zu vereinbaren ist auch jederzeit möglich.
- In der jährlichen Vollversammlung wird der Rat der Tageseinrichtung gewählt, der ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, Einrichtung und Träger darstellt.
- Der Rat der Einrichtung setzt sich aus den Eltern, einer Trägervertretung und dem pädagogischen Personal zusammen. Der Rat der Einrichtung entwickelt oder überarbeitet die Aufnahmekriterien und unterstützt die Einrichtung z.B. bei Festvorbereitungen.
- Informationsnachmittage oder -abende (z.B. Letzte Kindergartenjahr Eingewöhnung, etc.)
- Informationen erhalten die Eltern durch verschiedene Infowände an den jeweiligen Gruppen, im Flur oder an der Vorschulwand und die Postfächer der Kinder. Unsere Informationen werden in den meisten Fällen Digital per E-Mail oder über die KiTa-App verschickt.
- Gemeinsame Familien- Aktionen

Weil wir unsere Arbeit ständig verbessern wollen und uns deshalb Ihr Feedback wichtig ist, gibt es im Laufe des Jahres diverse Umfragen z.B. zur Zufriedenheit, zu Verbesserungsmöglichkeiten, zu Ihren Wünschen bezüglich Festen und Feiern oder zu Ihren Betreuungsbedarfen.

9. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort

Die Kinder unserer Einrichtung besuchen nach der Kitazeit unterschiedliche Grundschulen, da die Eltern freie Schulwahl haben. Mit den Grundschulen Kommern, Satzvey und Mechernich stehen wir in stetigem Kontakt, was ein unerlässlicher Begleitprozess unserer Arbeit ist.

So findet die Zusammenarbeit statt:

- Einladungen und Hospitationen der Kinder im letzten Kitajahr
- Der Besuch von Lehrkräften in der Einrichtung

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Fachverband)	Version	September 2024
J Rick	Verena Hütten	Anna Schlößer	4.0	16/20

10. Kooperation mit anderen Institutionen

Zusammenarbeit macht stark!

In unserem Kitaalltag arbeiten wir regelmäßig und kontinuierlich mit anderen Institutionen zusammen:

- **Fachschulen für Sozialpädagogik**
 - Zusammenarbeit bzgl. der Ausbildung und Anleitung von Praktikant*innen
- **Weiterführende Schulen**
 - Orientierungspraktika von Schüler*innen
- **Seniorenheim Hortensiengarten**
 - Verschiedene Aktionen und Feste im Jahresverlauf
- **Beratungsstellen:**
 - Erziehungsberatungsstelle Euskirchen
 - Jugendamt Euskirchen
 - Frühförderstelle Euskirchen
 - AWO-Beratungsstellen z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe
 - SPZ Mechernich
 - Fachberatung für Elementarpädagogik (Elke Baum)
- **Gesundheitsamt:**
 - Jugendzahnpflege
 - Einschulungsuntersuchung
 - Kontaktaufnahme bei bestimmten ansteckenden Krankheiten
 - EuKita Programm
- **Anässige Ärzt*innen und Therapeut*innen:**
 - Kinderärzt*innen, HNO Ärzt*innen, Augenärzt*innen, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen sowie die Fachkraft für Inklusion

11. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Grundsätzlich sind wir ein kleiner, aber bedeutender Teil des Gemeinwesens innerhalb der Stadt Mechernich. Eine Öffnung nach außen ist eine große Chance, viele Anregungen für unsere Arbeit zu erhalten und offen zu bleiben für alles Neue und Interessante.

Unsere Einrichtung bringt sich aktiv in das Orts- und Gemeinwesen ein:

- Besuch der Feuerwehr in Kommern
- Besuche und gemeinsame Aktivitäten im Seniorenheim „Hortensiengarten“
- Besuch der Grundschule in Kommern
- Austausch mit dem Ortsverein

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Fachverband)	Version	September 2024
J Rick	Verena Hütten	Anna Schlößer	4.0	17/20

12. Sexualpädagogik

Ein „**sexualpädagogisches Konzept**“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergrifflichkeiten schützen

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch)

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Fachverband)	Version	September 2024
J Rick	Verena Hütten	Anna Schlößer	4.0	18/20

- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.
Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

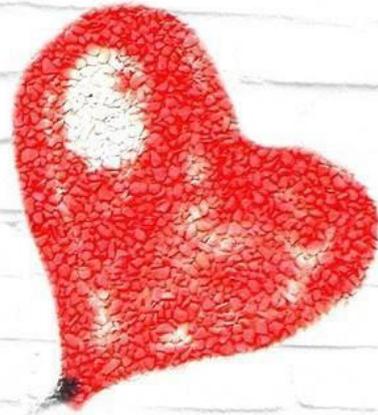
Kinder sollen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Fachverband)	Version	September 2024
J Rick	Verena Hütten	Anna Schlößer	4.0	19/20

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“ ...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Bearbeiter/in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Fachverband)	Version	September 2024
J Rick	Verena Hütten	Anna Schlößer	4.0	20/20



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte



in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

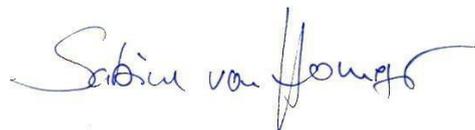
Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer
Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer
Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

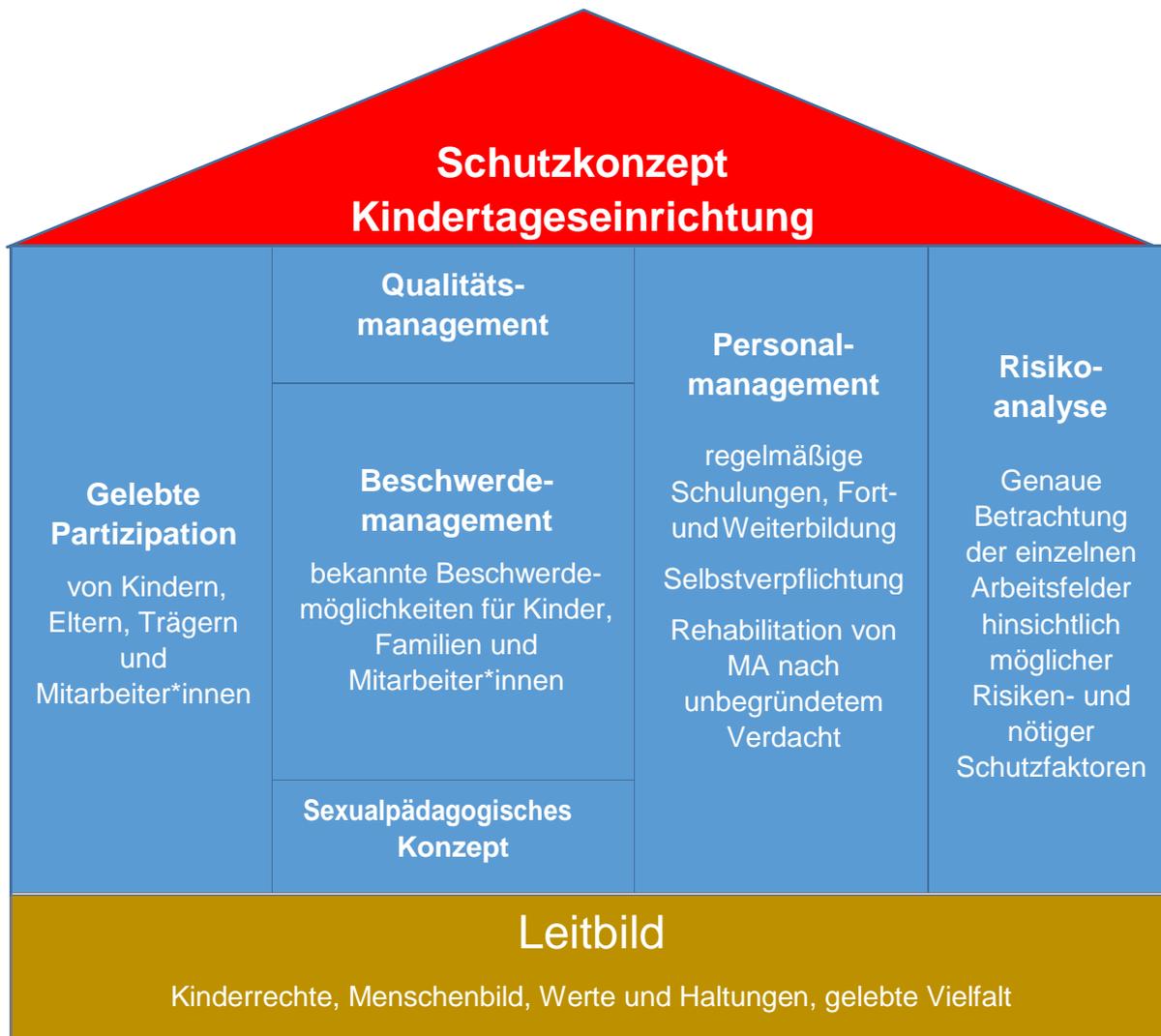
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen):

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinandersetzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

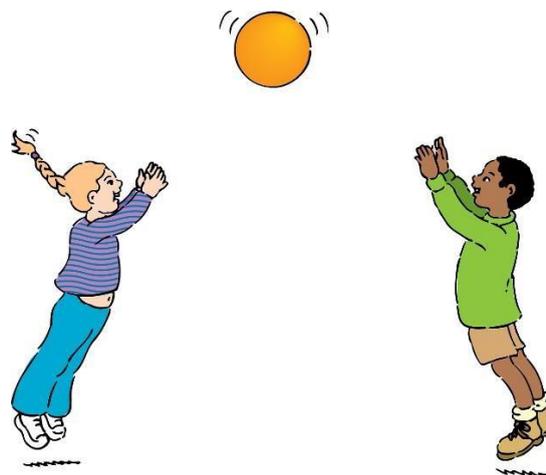
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

→ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

→ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:
Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar** - aber
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

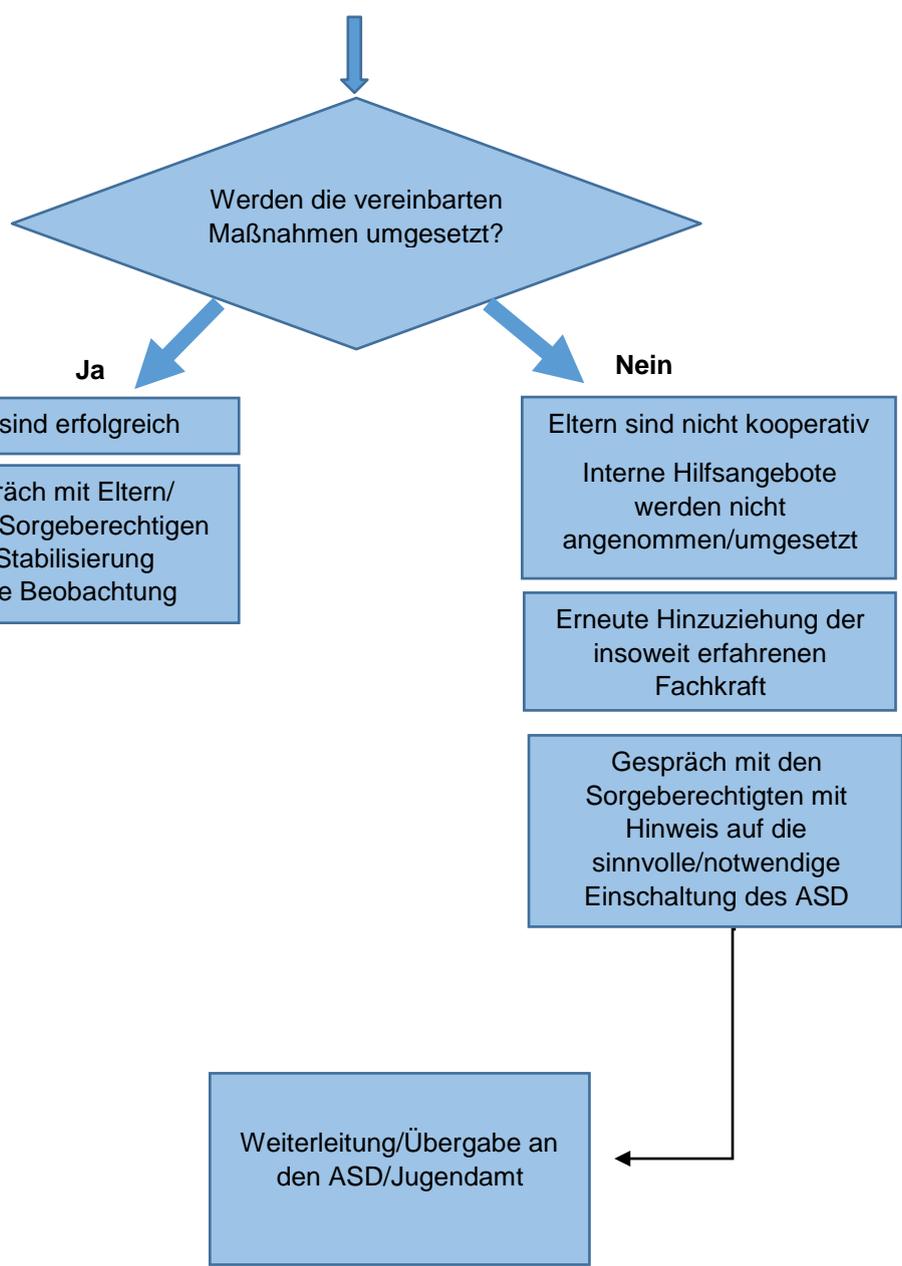
Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite

Akute Gefährdung



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch

Kinder, Mitarbeiter*innen, Eltern/Personensorgeberechtigte,
Angehörige, Strafverfolgungsbehörde

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Jegliche Kommunikation nach außen erfolgt immer in Abstimmung mit dem Träger

Keine Information an Polizei, Jugendamt, Staatsanwaltschaft
ohne vorherige Genehmigung des Trägers.

Plausibilitätsprüfung / Einschätzung der Gefährdungslage durch Träger und Leitung
Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz (§8a und b SGB VIII)
+ Information an den Landschaftsverband

Unbegründeter
Verdacht

Erhärter oder
erwiesener
Verdacht

Begründeter
Verdacht

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Rehabilitation des
Mitarbeiters / der
Mitarbeiterin

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Freistellung und Abstimmung des
weiteren Vorgehens
mit der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter
bis zur endgültigen Klärung,

Meldung § 47
an den Landschaftsverband,
das Jugendamt
und den Spitzenverband

Einschalten der
Strafverfolgungsbehörden

Beratungsangebot für das Team (Supervision)

Information aller Eltern

Dokumentation aller Beobachtungen und Handlungsschritte

Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

